

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

04. Jahrgang

Samstag, den 16. April 2022

Nr. 4 / 15. Woche

Frohe



wünschen die Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister
der Kommunen im Schwarzatal
und der Gemeinschaftsvorsitzende.



Achtung – geänderte Öffnungszeiten in der Verwaltung

Seit 04.04.2022 gelten folgende **Sprechzeiten**:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin: Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr. Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist seit 01.02.2022 unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:
036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-221 /-222
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231
Personalamt:	-143 /-144

Seit dem 01.02.2022 haben sich auch die Telefonnummern der Bürgermeister in der

Gemeinde Sitzendorf 036730/343-900
und
Stadt Schwarzatal 036705/67-800
geändert.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Corona-Hinweis:

Das Betreten der Verwaltungsgebäude ist nur erlaubt, wenn:

- auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
 - keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen
- Sie folgende Regeln zwingend einhalten:
 - Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.
 - den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske nach FFP2-Standard) wird empfohlen.

Ihre Anwesenheit, insbesondere wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen und Ortschaftsbürgermeisterwahlen am 12.06.2022

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte und der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle werden in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 = 20. bis 16. Tag vor der Wahl, während der allgemeinen Öffnungszeiten, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 = 20. bis 16. Tag vor der Wahl, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 = 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 = *2. Tag vor der Wahl*, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022 = *ein Tag vor der Wahl*, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 = *2. Tag vor der Stichwahl* bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022 = *ein Tag vor der Stichwahl* bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schwarzatal, den 16.04.2022

Bartl

Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen am 12.06.2022

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Döschnitz, Rohrbach, Sitzendorf und Unterweißbach werden in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 = *20. bis 16. Tag vor der Wahl* während der allgemeinen Öffnungszeiten, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Sitzendorf, Hauptstraße 40, 07427 Sitzendorf im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 = *20. bis 16. Tag vor der Wahl* Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Sitzendorf, Hauptstraße 40, 07427 Sitzendorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 = *21. Tag vor der Wahl* eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 = *2. Tag vor der Wahl*, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

rigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022 = *ein Tag vor der Wahl*, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 = *2. Tag vor der Stichwahl* bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022 = *ein Tag vor der Stichwahl*, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie in Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schwarzatal, den 16.04.2022

Bartl

Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die FBG Saalfelder-Höhe informiert

Aufgrund eines akuten Personalproblems, ist die FBG momentan nicht arbeitsfähig. Neue Vorgänge und Anliegen können deshalb bis auf weiteres nicht bearbeitet werden. Bei Problemen mit der Abwicklung bereits begonnener oder laufender Vorgänge wenden sie sich bitte an ihren zuständigen Revierförster oder per E-Mail an den Vorstand unter: alexander.kriek@stadt-saalfeld.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Vorstand

Einladung

zur Mitgliederversammlung der FBG Saalfelder Höhe

Zu einer außerordentlichen, nicht öffentlichen Versammlung, der FBG Saalfelder-Höhe, werden hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Zeit: Donnerstag, 28.4.2022, 18 Uhr

Ort: Hoheneiche, Gaststätte Roter Hirsch

Tagesordnung:

1. Aktueller Bericht über die FBG sowie über bestehende Probleme und Aufgaben.
2. Diskussion über das weitere Vorgehen
3. Beschluss über die weitere Verfahrensweise sowie zur Legitimation des aktuellen Vorstands

Der Vorstand

Zuwendung der BI pro Region Schwarzatal zum Kauf von Bäumen in die Gemeinde Deesbach

Die Bürgerinitiative *pro* Region Schwarzatal unterstützt die Baumpflanzungen in der Gemeinde Deesbach mit einer Überweisung von 50,00 Euro zum Kauf von Bäumen.

Weitere Info's unter: www.bi-pro-schwarzatal.de

Pressestelle der BI, 31.03.2022

Veranstaltungen

TERMINE
SUMMER OPEN AIR 2022



04 JUN 80ER/90ER PARTY
DJ TORSTEN

18 JUN PARTYBAND HESS

02 JUL HOUSE ARREST
DJ CONTEXT UND DJ CEE EES

16 JUL RAMBLING STAMPS

20 AUG GROTTE FSV 95
FSV 95 OBERWEISSBACH E.V.

17 SEP KINDERFEST

MACHT EUCH EINEN EINTRAG IN EURE KALENDER - WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
@CCO_GROTTE_OBERWEISSBACH

Sonstiges



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**. Diese kann dabei **bis zu 800 Euro** betragen.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-slf.de

Telefon: 03671 823 804

**Wir suchen noch Interviewer
für die Regionen
Königsee, Bad Blankenburg,
Schwarzatal und Kaulsdorf**

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 mit Beschluss-Nr.: 043-07/2021 die Haushaltssatzung 2022, den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 044-07/2022 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 04.02.2022 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 28.03.2022 (Az.: 093.902:51_014(22)_1-03/nheu) mit, dass keine Einwände zur Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 25.04.2022 bis 06.05.2022 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Deesbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	597.370 EUR
und Ausgaben mit	597.370 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	153.570 EUR
und Ausgaben mit	153.570 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 99.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Deesbach, den 29.03.2022

gez. C. Böhm

Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Sitzendorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information

Auf Grund von notwendigen Reparaturarbeiten am Telekomkabel in Deesbach wird es in der Wagengasse und in der Ortstraße am Wasserhäuschen im April zu Straßensperrungen kommen. Die Baufirma ist angehalten, die Zeiten so gering wie möglich zu halten. Die Umleitungsstrecke wird jeweils über die andere Straße erfolgen.

Gemeinderat Deesbach

Veranstaltungen

6. Naturerlebnistag im Kräutergarten Deesbach am 28. Mai ab 14 Uhr mit Oldtimer und Traktorentreffen



Mit interessanten Informationsständen rund um die Natur, sowie Spiel und Spaß für Groß und Klein. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt, leckeres vom Rost, Kaffee und Kuchen.

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

zum Gottesdienst zu Himmelfahrt in die Franziskuskapelle zu Deesbach

Beginn ist 9 Uhr. Zu Himmelfahrt gedenken die Christen daran, dass Jesus Christus in den Himmel aufgenommen worden ist. Er ist nun den „normalen“ Augen verborgen, aber bleibt für jedes Gebet Ansprechpartner. In diesem Sinne bleibt er mit seinen Augen bei uns, auch wenn wir ihn nicht sehen können. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es in geselliger Runde, selbstgebackene Waffeln, Kaffee und Kuchen. Etwas Maibowle darf nicht fehlen. Jeder ist hierzu herzlich eingeladen.

Ihr Pfarrer Christian Göbke

Sonstiges



*Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen
und uns zeigen, wie besonders wir sind.*

Liebe Leonie, liebe Nelly,

der Tag eurer Jugendweihe am 30.04.2022 ist ein ganz besonderer für euch.

Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf euch. Verliert euer großes Ziel nie aus den Augen, aber bewahrt euch den Blick für all die kleinen Wunder am Wegesrand. Glaub an euch!!!

Dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen und ihr stets eure selbstgesteckten Ziele erreicht, dafür wünscht euch der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück.

Habt Selbstvertrauen!

Ihr könnt ALLES erreichen, wenn ihr es nur wollt. Bewahrt euch in der neuen großen Welt immer ein Stück eures Kindseins.

Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an alle Jugendlichen, die in unseren Mitgliedsgemeinden ihre Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen in diesem Jahr begehen.

Vertraut stets auf eure Fähigkeiten und Können und glaubt eurem Verstand, dann werdet ihr im Leben niemals scheitern. Wir wünschen euch Freunde, die mit euch durch dick und dünn gehen.

Folgt eurem Herzen, seid mutig, vertraut auf eure Stärken, genießt die kleinen Dinge und hört niemals auf zu träumen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin Deesbach

Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 09. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 03.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 035-09/2022 vom 03.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 036-09/2022 vom 03.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 037-09/2022 vom 03.03.2022

Beratung und Beschlussfassung Bestellung eines Wegwartes
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Am 03.03.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil der 09. Sitzung ein Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

750-Jahr-Feier 2023

Liebe Einwohner der Gemeinde Döschnitz!

Ein Dankeschön an alle Teilnehmer der ersten Zusammenkunft zur Organisation unseres Festes im nächsten Jahr.

Unsere 750-Jahr-Feier findet vom
19.07.2023 - 23.07.2023
statt.

Wir hoffen auf eine große Unterstützung bei der Vorbereitung unseres gemeinsamen Festes durch die Einwohner von Döschnitz.

Das Festkomitee

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 16.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 103-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Druck der Bürgerinformation Neugliederung/ Beitritt zur Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ vom 02.01.2022 an die Firma Hammer und Neuderth

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 5; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 104-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 097-19/2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 105-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung Ersatzneubau BW 04

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 106-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Katzhütte vom 27.03.1998

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 107-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von einem Satz Reifen für den Transporter des Bauhofes der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 108-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Einsatzbekleidung der Feuerwehren der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 109-20/2022 vom 16.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur vorliegenden Nutzungsvereinbarung Eheschließung „Herrenhaus Katzhütte“

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 16.03.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 20. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung**über die Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschluss-Nr.: 106-20/2022 die Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 29.03.2022 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 31.03.2022 (AZ.: 093.020.05_113_037(22)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte öffentlich bekanntgemacht:

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in der Sitzung vom 16.03.2022 die folgende Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Katzhütte vom 27.03.1998, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ Nr. 4/ 15. Woche vom 09.04.1998, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Katzhütte, den 05.04.2022

Gemeinde Katzhütte
gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

- Siegel -

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Katzhütte schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 4/ 15. Woche (04. Jahrgang) vom 16.04.2022.

Stadt Schwarzatal**Amtlicher Teil****Beschlüsse des Stadtrates****In der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 24.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 165-21/2022 vom 24.02.2022**

Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept zwischen der Landgemeinde Stadt Schwarzatal und der Gemeinde Unterweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 166-21/2022 vom 24.02.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, Ersatzneubau Geländer OD Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Am 24.02.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil der 21. Sitzung ein Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung**Betreibung Schwimmbadkiosk**

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal beabsichtigt, während der Badsaison 2022 den Kiosk (ca. 15 m²) auf dem Badgelände Mellenbach-Glasbach zum Betreiben eines Imbisses zu vermieten.

Besichtigungen sind mit der Bürgermeisterin, Frau Kräupner, unter der Tel.-Nr. 036705/67800, möglich.

Bewerbungen mit Nutzungskonzept sind bis zum 28.04.2022 an die Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag zu richten.

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bewerber zu vermieten.

Kräupner
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Stadt Schwarzatal – Ortschaft Oberweißbach**ab Samstag, 09.04.2022 bis Samstag, 29.10.2022**

wie folgt geöffnet:

Farrenbergweg

Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ab 01.10. 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Lichtenhain/ Bergbahn

Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Annahme nur mit gültigem Zahlungsnachweis von 20,00 €!

Baumfällungen und Rodungen werden nicht angenommen!

gez. Frank Müller
Ortschaftsbürgermeister Oberweißbach

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Vereine und Verbände

Fremdenverkehrsverein Fröbelstadt Oberweißbach

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsvereins Fröbelstadt Oberweißbach am

**Donnerstag, den 21. April 2022,
19.00 Uhr im Gasthaus „Thüringer Hof“**

herzlich ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahlen

Bernhard Schmidt
Vereinsvorsitzender

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 23.04.2022** um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Thüringer Hof“ in der Ortschaft Oberweißbach, Stadt Schwarzatal ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Flächenermittlung erfolgt über das digitale Jagdkataster in der jeweils aktuellen Fassung. Eigentumsveränderungen sind ggf. durch Vorlage des Grundbuchauszugs nachzuweisen. Die Einladung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Pandemie-Lage im Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Es gelten am Tage der Versammlung die aktuellen Infektionsschutzbestimmungen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführer
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich der Kassenführer
8. Beschluss zur Änderung der Satzung (neue Mustersatzung)
9. Beschluss über eine einheitliche Kassenführung
10. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2021/22
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022/23
12. Bericht der Jagdpächter
13. Beratung und Beschluss zur Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
14. Anfragen, Informationen, Verschiedenes
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. Frank Müller
Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung des FSV 95 Oberweißbach e.V.

Satzungsgemäß fand am 01. April 2022 die Jahreshauptversammlung des FSV 95 Oberweißbach e.V. statt. In den Berichten des Vorstandes wurde die schwierige Lage des Sports und des Vereinslebens infolge der Coronapandemie analysiert. Dennoch blickte man auf ein gutes Jahr zurück, indem man mehrere Arbeitseinsätze am Sportplatz und an den Gebäuden durchführte. Der Mitgliederstand konnte weiter gehalten werden. Gewürdigt wurde die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Spielgemeinschaft mit dem FSV Unterweißbach. Sorgen bereitet den Vorstand der fehlende Nachwuchs. Hierbei ruft man besonders die älteren Fußballfreunde auf, sich als Übungsleiter einzubringen. Leider konnte man nicht das Jubiläum „100 Jahre Fußball in der Fröbelstadt Oberweißbach“ würdig begehen. Geplant war ein Wiedersehen mit vielen ehemaligen Spielern und Funktionären. Ein Rückblick über die Entwicklung des Fußballs seit 1921 konnte dennoch im Rahmen einer gedruckten Chronik gegeben werden.



Auf der Tagesordnung stand weiterhin die Neuwahl des Vereinsvorstandes. Neben dem 1. Vorstand Marcus Fuhrmann, wurden Peter Wachsmuth, Mario Schmidt und Tobias Dornberger wieder gewählt. Auf Grund seiner Verdienste um den Oberweißbacher Fußball wurde dem Sportfreund Bernhard Schmidt die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Wichtige Mitteilung – Kontenauflösung Volksbank

Die Gemeinde Schwarzburg beabsichtigt zeitnah das Konto bei der Volksbank mit der IBAN DE60 8309 4454 0300 5020 83 zu schließen.

Wir bitten Sie, alle Zahlungen, wie beispielsweise Grundsteuern, Gewerbesteuern, Mieten, Pachten, Hundesteuern, Friedhofsgebühren u. a., nur noch auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN DE15 8305 0303 0000 5708 50
BIC HELADEF1SAR

vorzunehmen.

Sofern Sie bei Ihrer Hausbank Daueraufträge eingereicht haben, müssen diese entsprechend aktualisiert werden. Bitte kontrollieren Sie bei dieser Gelegenheit auch, ob der Verwendungszweck, das Kassenzeichen und das Personenkonto korrekt angegeben sind.

Sie erleichtern uns so eine korrekte Zuordnung Ihrer Zahlung und vermeiden unnötigen Ärger, der bei unkorrekter Zuordnung und ggf. Mahnung entsteht.

Sofern Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung durch Überweisung nachkommen, gilt auch hier: Bitte verwenden Sie die Bankverbindung bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und geben Sie den Verwendungszweck, das Personenkonto und das Kasenzeichen korrekt an.

Selbstverständlich können Sie auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Verwaltung zieht dann automatisch zum Fälligkeitstag die entsprechenden Beträge von Ihrem Konto ein. Diese Möglichkeit ist für Sie sicher am bequemsten. Haben Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht für Sie anlässlich der Kontenauflösung kein Handlungsbedarf. Die Verwaltung zieht automatisch die Beträge von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ein.

Heike Printz
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Frühjahrsputz in Schwarzburg

Treffpunkt:
Samstag, 23.04.2022 um 8:30 Uhr
am Bauhof der Gemeinde

Auch in diesem Jahr wollen wir einen Frühjahrsputz durchführen und so unsere Gemeinde für das kommende Frühjahr und den Sommer in einen gepflegten und gastfreundlichen Zustand versetzen.

Gern bringen Sie ihre eigenen Arbeitsgeräte mit.
Jede helfende Hand wird gebraucht!

Nach getaner Arbeit wird wie immer für eine kleine „Stärkung“ gesorgt.
Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihre Heike Printz
und die Bauhofmitarbeiter

Abschluss der Forstarbeiten im Bereich Schwarzburg

Von Ende 2021 bis März 2022 fanden im Wald um Schwarzburg Forstarbeiten statt. Dies führte lokal zu zeitlich begrenzten Einschränkungen und Behinderungen, auch auf Waldwegen in den betroffenen Gebieten. Zum besseren Verständnis dieser Situation wird daher folgende kurze Erläuterung gegeben:

Aus Naturschutzgründen sind reguläre Forstarbeiten in großen Teilen des Revieres Schwarzburg nur in den Herbst- und Wintermonaten möglich. Ausnahmen beschränken sich weitestgehend auf die Aufarbeitung von Schadholz aus Borkenkäferbefall oder Bruch und Wurf nach Sturmereignissen.

Auf Grund der ungünstigen Witterung mit hohen Niederschlägen und fehlendem Frost waren die Schäden an den Wegen umfangreicher und offensichtlicher als erwartet. Doch die Arbeiten zur Waldpflege sind unverzichtbar, um unsere Wälder in resiliente Mischbestände umzuwandeln. Gerade in Anbetracht des mittlerweile offensichtlichen Klimawandels, welcher mit verstärktem Schädlingsbefall einhergeht, ist diese enorme Aufgabe umso wichtiger und dringender.

Dem Laien erscheint der Wald nach den Durchforstungen oft ungewohnt und licht. Letzteres ist aber wesentliche Voraussetzung für das Entstehen einer naturnahen und gemischten Verjüngung mit hohem Laubholzanteil. Binnen kurzer Zeit werden junge Bäume und Sträucher wachsen, welche ein vielfältiges und stabiles Ökosystem ermöglichen.

Seit Ende März erlaubt es die Witterung, dass die durch Forstarbeiten und Holzabfuhr entstandenen Schäden beseitigt und die Wege wiederinstandgesetzt werden. Die dazu eingeordneten Arbeiten sollten mit Erscheinen des Amtsblattes abgeschlossen sein.

Unabhängig von dem Voranstehenden wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass es gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz verboten ist, nicht der Waldbewirtschaftung dienende Gegenstände und Stoffe jedweder Art (Müll, Bauschutt, Grünschnitt, Schlachtabfälle etc.) im Wald abzulagern. Zuwiderhandlungen können mit erheblicher Geldbuße geahndet werden.

Ihr Thüringer Forstamt Gehren
Revier Schwarzburg

Veranstaltungen

23.09. - 25.09.2022

**Traditionskirmes Schwarzburg –
gemeinsam Traditionen pflegen**

Die Schwarzburger Kirmesgesellschaft freut sich über weitere Mitglieder und interessierte Helfer, die bei der Kirmes mitwirken möchten oder uns tatkräftig unterstützen wollen. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 25.04.2022 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Schwarzburg statt, wozu wir sie herzlich einladen wollen. Bitte aktuelle Hygienevorschriften beachten!

Vereine und Verbände

Wir begrüßen ein neues Mitglied im Schwarzburg Tourismus e.V.

Café & Bistro Dittrich

Herr Michael Dittrich
Friedrich-Ebert-Platz 18 • 07427 Schwarzburg
Telefon: 0152 - 28386546

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr

In diesen unbeständigen Zeiten kostet es sehr viel Mut sich in der Gastronomie-Branche selbstständig zu machen und dafür gilt Herrn Dittrich unser Respekt.

Wir wünschen ihm viele zufriedene Gäste & viel Freude und Herzblut mit seiner neuen Aufgabe.

Bianca Parthon
Schwarzburg Tourismus e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 15. Sitzung Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 22.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 088-15/2022 vom 22.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 089-15/2022 vom 22.03.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme eines Fahrzeuges (Pickup) vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für die Feuerwehr Sitzendorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 22.03.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil der 15. Sitzung ein Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Sitzendorf hat neues Feuerwehrfahrzeug

Ende März hat Landrat Marko Wolfram am neuen Multifunktionszentrum und Feuerwehrstützpunkt in Sitzendorf insgesamt fünf Feuerwehrfahrzeuge mit einem Wert von fast 700.000 Euro an fünf freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis übergeben.



Landrat Marko Wolfram und Sitzendorfs Ortsbrandmeister Udo Marquardt bei der Urkundenübergabe.

Foto: U. Ryschka

Zahlreich erschienen waren dabei nicht nur die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und die Verantwortlichen aus den Kommunen, sondern ganz besondere „Zaungäste“, nämlich eine Gruppe Kinder aus den AWO-Bravoland-Häusern aus Neu-Leibis und Sitzendorf mit ihren Betreuern. Die Kinder genossen es nach der offiziellen Übergabe, sich die Technik der Fahrzeuge erklären zu lassen und selbst schon mal in der Einsatzzentrale probezusitzen. Für die Kinder war es ein Erlebnis und für die Feuerwehrleute eine Anerkennung ihrer Arbeit.

Die Feuerwehren in Sitzendorf, Engerda und Remschütz erhalten jeweils einen geländegängigen Gerätewagen Nachschub. Es handelt sich um Pick-ups auf Basis eines Ford Rangers. Die Fahrzeuge dienen hauptsächlich als mobile Logistikfahrzeuge. Laut Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises soll jeder Stützpunktfeuerwehrebereich des Landkreises ein solches Fahrzeug bekommen. Die Fahrzeuge verfügen neben Sitzplätzen für fünf Personen über eine Ladepritsche. Damit können je nach Einsatzlage verschiedene Ausrüstungsmodule an die Einsatzstelle transportiert werden, etwa für Waldbrände, Hochwasser oder diverse andere Lagen.

Rund 65.000 Euro hat der Landkreis für jedes Fahrzeug ausgegeben. Geliefert werden die Autos durch ein Saalfelder Autohaus (Reichstein&Opitz), der feuerwehrtechnische Umbau erfolgte

durch eine Spezialfirma aus Rudolstadt (Käppel Fahrzeugelektrik). „Unsere Feuerwehren verdienen die bestmögliche Ausstattung. Ich freue mich besonders, dass es in diesem Fall gelungen ist, die Aufträge an zwei heimische Unternehmen zu vergeben“, sagte Landrat Marko Wolfram.

An die Feuerwehren Rudolstadt und Großkochberg wurden je ein Einsatzleitfahrzeug übergeben.

Frank Breuer, Feuerwehrmann mit Leib und Seele hat sich, diesmal nicht als Feuerwehrmann, sondern als stellvertretender Bürgermeister beim Landkreis für das Fahrzeug bedankt. Auch Sitzendorfs Bürgermeister Martin Friedrich ist hochofret: „Schade, dass die Übergabe während meines Urlaubes stattfand. Ich wäre gern dabei gewesen. Das neue Fahrzeug zeigt die große Wertschätzung, die unsere Feuerwehr nicht nur in der Gemeinde, sondern auch im Landkreis genießt.“

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden allzeit gute und unfallfreie Fahrt. Kommt stets gesund und munter von Einsätzen und Übungen zurück.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

zur 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 mit Beschluss-Nr.: 082-18/2022 die 1. Haushaltssatzung 2022, den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 083-18/2022 den dazugehörigen Finanzplan 2022 beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.02.2022 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Es gab keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass mit Schreiben vom 04.04.2022 (Az.: 093.902:51_094(22)1_03/kdav) mitgeteilt wurde, dass keine Einwände gegen die Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.04.2022 bis 06.05.2022 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, 153), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.288.620,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	592.070,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **214.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Unterweißbach, den 05.04.2022
 gez. Steffen Günther
 Bürgermeister (Siegel)

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Unterweißbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Liebe Freunde aus Nah und Fern,

ich bedanke mich, als Vorstand der Tanzgruppe, recht herzlich bei allen die beim Aufbau des Osterbrunnens dabei waren. Unser Dank gilt auch unseren Sponsoren. Dank euch steht das Prachtstück und der Frühling kann beginnen. Deshalb laden wir alle aufs herzlichste zu unserem diesjährigen Osterbrunnen-Fest ein.

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für April:

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte. Johannes 20, 18

Gottesdienste:

am Ostermontag, dem 18.04.2022

09.30 Uhr Katzhütte

am Sonntag Misericordias Domini, dem 01.05.2022

15.00 Uhr Oelze

am Sonntag Jubilate, dem 08.05.2022

09.30 Uhr Katzhütte

am Sonntag Rogate, dem 22.05.2022

13.30 Uhr Oelze - In diesem Gottesdienst stellen sich die Konfirmanden des Kirchspiels Oberhain vor.

Zur **Feier der Osternacht** laden wir herzlich ein **am Ostersonntag früh um 5.00 Uhr in die St.Lukas Kirche Oberhain.**

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache freitags im Pfarrhaus Oberhain

Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte

an folgenden Terminen: 27.4., 4.5., 11.5., 18.5., 25.5.

Die **Frauenkreise** in Katzhütte und Oelze treffen sich nach Absprache, wenn dies möglich ist.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche, auch im Namen der Gemeindeglieder. Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
 Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
 Oberhain Nr. 12
 07426 Königsee
 Tel. 036738 / 42627

Kirchspiel Döschnitz

Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Römer 8,28

GOTTESDIENSTE Döschnitz		
So. 17. April	Ostersonntag	10:00
So. 08. Mai		10:00
Do. 26. Mai	Christi Himmelfahrt - Kirche Meura	10:00
So. 29. Mai		14:00
GOTTESDIENSTE Meura		
Fr. 15. April	Karfreitag Abendmahlsfeier	10:00
Mo. 18. April	Ostermontag	10:00
So. 08. Mai		10:00
Do. 26. Mai	Christi Himmelfahrt	10:00
Mo. 06. Juni	Pfingstmontag	10:00

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



GOTTESDIENSTE Sitzendorf		
Fr. 15. April	Karfreitag Abendmahlsfeier	14:00
So. 15. Mai		14:00
Do. 26. Mai	Christi Himmelfahrt - Kirche Meura	10:00
Mo. 06. Juni	Pfingstmontag	14:00
GOTTESDIENSTE Unterweißbach		
Do. 14. April	Gründonnerstag Tischabendmahl	19:00
So. 17. April	Ostersonntag	17:00
So. 08. Mai		17:00
Do. 26. Mai	Christi Himmelfahrt - Kirche Meura	10:00
So. 05. Juni	Pfingstsonntag	17:00
GOTTESDIENSTE Schwarzburg		
Fr. 15. April	Karfreitag Abendmahlsfeier	14:00
So. 01. Mai	Eröffnung Radwegesaison mit Imbiss in Pfarrscheune	14:00
So. 22. Mai	Vorstellung des Konfirmanden	14:00
So. 05. Juni	Pfingstsonntag Konfirmation Abendmahlsfeier	14:00
So. 19. Juni	Jubelkonfirmation	14:00

KINDERSTUNDE

Fr. 29. April 16:30

Fr. 13. Mai 16:30

KONFIRMANDEN

Fr. 06. Mai 16:30

Fr. 20. Mai 16:30

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 09.05.2022****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 20.05.2022****Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.